

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Handlungskonzept zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes erarbeiten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Handlungskonzept für die Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes sowie zu landesrechtlichen Anpassungen aufgrund des Prostitutionsgesetzes vorzulegen. Dies soll in zweistufiger Form erfolgen:

1. soll eine Gruppe von Expertinnen und Experten für Belange der Prostitution in Berlin eine Analyse der aktuellen Situation erstellen und zur Vorbereitung der Arbeit eines Rundes Tisches konkrete, auf die Berliner Situation zugeschnittene, Vorschläge unterbreiten.
2. soll auf dieser Grundlage ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aller zuständigen und betroffenen Stellen einberufen werden, an dem die Vorschläge aus der jeweiligen Perspektive der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sachgerecht und praxisbezogen diskutiert sowie Empfehlungen zur Umsetzung einzelner Maßnahmen, Aktivitäten und Initiativen erarbeitet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 ein erster Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung:

Das seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz wurde in der Bundesrepublik nur unzureichend umgesetzt. Auch in Berlin gibt es nach wie vor Umsetzungsdefizite, auch wenn hier der durch das Gesetz eingeleitete Sinneswandel hin zur Entkriminalisierung selbstgewählter Prostitution schon länger geübte Praxis in vielen Bereichen war und ist.

Nach wie vor gibt es jedoch Einschränkungen und Benachteiligungen von in der Prostitution Beschäftigten, u.a. weil nicht alle Vorschriften und Arbeitsweisen der Bau- und Gewerbeämter, der Finanz- und Ordnungsämter, bei Polizei und Justiz etc. schon berücksichtigen, welche Veränderungen sich aus der Aufhebung der Sittenwidrigkeit im Umgang mit Prostitution ergeben. Auch ist nicht immer allen Betroffenen und zuständigen Stellen klar, wie sich Konflikte und negative Begleiterscheinungen vermeiden oder beseitigen lassen. Vielfach fehlt es an Information, Wissen und Verständnis. Noch immer ist Prostitution mit einem Stigma behaftet, wie früher wird sie in der Öffentlichkeit gern skandalisiert und in die Nähe von Kriminalität gestellt.

Ein tragfähiges Handlungskonzept zu Prostitution in Berlin ist überfällig. An Erfahrungen im Umgang mit den verschiedenen Erscheinungsformen von Prostitution fehlt es nicht. Ausgewiesene Expertinnen und Experten in Ämtern und Beratungsstellen, bei der Polizei und fürs Verwaltungsrecht, aktive Prostituierte und Betreiber von Prostitutionsbetrieben wissen, welche Einschränkungen und Lücken es bei der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes gibt. Sie kennen die Grauzonen und wissen legale Prostitution von sexueller Ausbeutung und Nötigung zu unterscheiden.

Aufgrund ihrer genauen Kenntnis der Berliner Situation und ihrer Erfahrungen können sie den Runden Tisch von Anfang an auf eine sachgerechte und ergebnisorientierte Arbeitsweise orientieren.

Das zweistufige Verfahren, das sowohl die Expertise ausgewiesener Expertinnen und Experten nutzt als auch über den Runden Tisch alle Betroffenen und zuständigen Stellen einbezieht, wird für den Erarbeitungsprozess des Konzeptes insgesamt zeitsparend sein und zudem gewährleisten, dass die Ergebnisse der Arbeit allseitig geprüft sind und allgemein akzeptiert werden.

Berlin, d. 15. Januar 2014

U. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Sommer